

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Flügger Fluren 59 Brush Cleaner

Produkt Nr.

-

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Flügger Denmark A/S
Islevdalvej 151
DK-2610 Rødovre
Tel. +45 76 30 33 80

Kontaktperson**E-mail**

produktsupportdk@flugger.com

Erstellungsdatum

2021-05-19

SDS Version

2.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:
+49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

▼ 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Dam. 1; H318
Aquatic Chronic 3; H412
Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme**▼ Signalwort**

Gefahr

▼ Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Augenschäden. (H318)
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

▼ Sicherheitshinweise

Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101).

Prävention

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102).

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273).

Reaktion

Augenschutz tragen. (P280).

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310).

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338).

Lagerung

-

Entsorgung

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

▼ Enthält

Amide, C8-18- und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl); Decan-1-ol, ethoxyliert; Isotridecanol, ethoxyliert

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Einmaligen Formelidentifikator (UFI)

-

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

Anderes

Nicht zutreffend

VOC (flüchtiger organischer Verbindungen)

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ 3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME: Amide, C8-18- und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl)
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 68155-07-7 EG-nr:931-329-6 REACH-nr: 01-2119490100-53
 GEHALT: 5 - <10%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 2
 H315, H318, H411

NAME: Isotridecanol, ethoxylated (>2,5 EO) (Biokleen)
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 69011-36-5 EG-nr:931-138-8
 GEHALT: 2.5 - <5%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3
 H319, H412

NAME: Isotridecanol, ethoxyliert
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 69011-36-5 EG-nr:931-138-8
 GEHALT: 2.5 - <5%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4, Eye Dam. 1
 H302, H318

NAME: Decan-1-ol, ethoxyliert
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 26183-52-8 EG-nr:500-046-6
 GEHALT: 2.5 - <5%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4, Eye Dam. 1
 H302, H318

NAME: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 112-34-5 EG-nr:203-961-6 REACH-nr: 01-2119475104-44 Index-nr: 603-096-00-8
 GEHALT: 1 - <2.5%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Eye Irrit. 2
 H319
 NOTE: L

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

Weitere Angaben

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

ATEmix(oral) > 2000
Eye Cat. 1 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 4,3936 - 6,5904
Skin Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 0,7992 - < 1
N chronic (CAT 3) Sum = Sum(Ci/(M(chronic))^25)*0.1*10^CATi) = 3,35648 - 5,03472

Reinigungsmittel:
5 - 15%: NICHTIONISCHE TENSIDE
< 5% ANIONISCHE TENSIDE
< 5% AMFOTERE TENSIDE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.

Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf. Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten. S. Abschnitt 8 zum Personenschutz. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagertemperatur

Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm | 67 mg/m³
Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1,5 (I)

Bemerkungen: EU, DFG, Y, 11

(DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen. // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

DNEL / PNEC

DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 67,5 mg/m³
Exposition: Inhalation
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 67,5 mg/m³
Exposition: Inhalation
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 20 mg/kg bw/day
Exposition: Dermal
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 34 mg/m³
Exposition: Inhalation
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 10 mg/kg bw/day
Exposition: Dermal
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 34 mg/m³
Exposition: Inhalation
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 7,5 mg/m³
Exposition: Inhalation
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 1,25 mg/kg bw/day
 Exposition: Oral
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
 DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 101,2 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (Amide, C8-18- und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl)): 73.4 mg/m³
 Exposition: Oral
 Dauer der Aussetzung: Langfristig

DNEL (Amide, C8-18- und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl)): 4.16 mg/kg bw/day
 Exposition: Dermal
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 1 mg/l
 Exposition: Süßwasser
 PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 0,1 mg/l
 Exposition: Salzwasser
 PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 4 mg/kg dw
 Exposition: Süßwassersediment
 PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 0,4 mg/kg dw
 Exposition: Salzwassersediment
 PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 200 mg/l
 Exposition: Kläranlage
 PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 0,32 mg/kg dw
 Exposition: Erde
 PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 3,9 mg/l
 Exposition: Pulsierende Freisetzung
 PNEC (Amide, C8-18- und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl)): 0,007 mg/l
 Exposition: Süßwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- ▼ Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

▼ Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. S. arbeitshygienische Grenzwerte.

▼ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz

Empfohlen:

Nitrilkautschuk (EN 374)

Durchbruchzeit: Siehe die Anweisungen des Herstellers.

Augenschutz

Empfohlen:

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden. (EN 166)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------------------|----------------------------|
| Form | Flüssig |
| Farbe | Farblos |
| Geruch | Schwach |
| Geruchsschwelle (ppm) | Es liegen keine Daten vor. |
| pH | 9-10 |
| Viskosität (40°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Dichte (g/cm ³) | Es liegen keine Daten vor. |

Zustandsänderungen

| | |
|---|----------------------------|
| Schmelzpunkt (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Siedepunkt (°C) | 100 |
| Dampfdruck | Es liegen keine Daten vor. |
| Zersetzungstemperatur (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100) | Es liegen keine Daten vor. |

Explosions und Feuer Daten

| | |
|----------------------------|----------------------------|
| Flammpunkt (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Entzündlichkeit (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Selbstentzündlichkeit (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Explosionsgrenzen (% v/v) | Es liegen keine Daten vor. |
| Explosive Eigenschaften | Es liegen keine Daten vor. |

Löslichkeit

| | |
|---|----------------------------|
| Löslichkeit in Wasser | Löslich |
| n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient | Es liegen keine Daten vor. |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---------------------------|----------------------------|
| Löslichkeit in fett (g/L) | Es liegen keine Daten vor. |
|---------------------------|----------------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Substanzen: Isotridecanol, ethoxyliert

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: >300-2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

▼ 12.1. Toxizität

Substanzen: Amide, C8-18- und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl)

Spezies: Onchorhynchus mykiss

Test: LC50

Prüfdauer: 96 h

Dosis: 2,4 mg/l

Substanzen: Amide, C8-18- und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl)

Spezies: Daphnia magna

Test: NOEC

Prüfdauer: 21 d

Dosis: 0,07 mg/l

▼ 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Isotridecanol, ethoxiliert

Amide, C8-18- und C18-ungesätt...

Biologischer Abbau

Ja

Ja

Ja

Test

Modified MITI Test

CO2 Evolution Test

CO2 Evolution Test

Resultat

85 %

> 60%

92,5 %

▼ 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Isotridecanol, ethoxiliert

Amide, C8-18- und C18-ungesätt...

Bioakkumulations Potential

Nein

Nein

Nein

LogPow

1

Keine Daten

Keine Daten

BCF

Keine Daten

Keine Daten

65,36

▼ 12.4. Mobilität im Boden

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Log Koc= 0,8703, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können. Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer

(EWC)

20 01 29*

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

| | |
|--|---|
| 14.1. UN-Nummer | - |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | - |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | - |
| 14.4. Verpackungsgruppe | - |
| Zusätzliche Informationen | - |
| Tunnelbeschränkungscode | - |

IMDG

| | |
|-----------------------|---|
| UN-no. | - |
| Proper Shipping Name | - |
| Class | - |
| PG* | - |
| EmS | - |
| MP** | - |
| Hazardous constituent | - |

IATA/ICAO

| | |
|----------------------|---|
| UN-no. | - |
| Proper Shipping Name | - |
| Class | - |
| PG* | - |

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

WGK: 2 (Anhang 4)

Seveso

-

Biocid reg. nr.

Nicht zutreffend

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).
Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (zuletzt geändert vom 08.06.2017).
VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).
VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:
Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.
Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.
Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.
Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

ADMIN

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2019-09-30(1.0)

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

2019-09-30